

Werkstatt-Haftpflichtversicherung CRSC e.V.

Versicherungsnehmer	CRSC e.V., D-Hamel
Mitversicherungsnehmer	weitere einzeln aufgeführte Mitglieder Europaweit tätige CRSC-Werkstätten Im Hinblick auf technische Dienstleistungen für CRSC Wagen / -Halter / -Risiken
Versicherungssumme	€ 50 Mio. pauschal für Personen- und / oder Sachschäden, 2fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres <u>unter Anrechnung</u> von Haftpflichtgrunddeckungen der mitversicherten CRSC- Werkstätten – <u>mindestens € 10,225 Mio.</u>





Bedingungen Mastercover:

"Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)" und marktübliche Industrie-Haftpflichtversicherungsbedingungen insbesondere einschließlich:

- Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (DIC / DIL)
- Auslandsschäden weltweit - ohne USA / Kanada
- Bearbeitungsschäden in Höhe von € 250.000,00 je Schadenereignis, 5fach maximiert p.a.
- Montagefolgeschäden (ohne Sublimit)
- Umweltbasis- und -regressrisiko
- vertraglichen Haftungsregelungen gem. AVV

Allgemeines

Der Versicherungsschutz steht den CRSC-Werkstätten insgesamt zur Verfügung.

- Einkauf von diesbezüglicher Kapazität durch einzelne CRSC-Werkstätten entfällt (Kostenvorteil).
- Verwaltung und Rechnungsstellung erfolgt über DVA

Voraussetzungen

Mindestanforderungen an Haftpflicht- Grunddeckungen der CRSC-Werkstätten, d.h.Mitversicherung von

- Auslandsschäden weltweit - ohne USA / Kanada
- Bearbeitungsschäden in Höhe von mind. € 50.000 je Schadenereignis, 2fach maximiert p.a.
- Montagefolgeschäden (ohne Sublimit)
- Umweltschäden (Basis inkl. Regressrisiko)
- vertraglichen Haftungsregelungen gem. AVV

Jährlich gegenüber CRSC e.V. zu erbringender, qualifizierter Versicherungsnachweis.

Die Mitglieder, also die CRSC-Werkstätten, haben den CRSC e.V. über das Erlöschen des eigenen vorlaufenden Versicherungsschutzes unverzüglich zu informieren.

Maßgeblich sind die Bestimmungen des Versicherungsvertrages.

Bad Homburg, 06.08.2021